EVANGELISCHE
REGIONALVERWALTUNG
RHEIN - LAHN - WESTERWALD

Nassau im Februar 2022

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

heute erhalten Sie den ersten Newsletter des Jahres 2022. Wir hoffen, dass Sie alle gesund und mit neuem Tatendrang in das neue (Fiskal)Jahr starten konnten. Heute widmen wir den Newsletter dem Spezialthema Jobrad.

Die Kirchenverwaltung hat die letzten Tage des nochmals 2021 und **Jahres** genutzt weiterführende Informationen zum Jobrad veröffentlicht. Diese Informationen können Sie auf der Homepage der Regionalverwaltung im Downloadbereich herunterladen. weiterführenden Erörterungen möchten wir Ihnen einen näheren Einblick in den geplanten Ablauf geben. Zudem möchten wir Ihnen Vorund Nachteile sowie verbundene Risiken aus Sicht der Regionalverwaltung aufzeigen.

1. Abschluss eines Dienstleistungsvertrags

Im Rahmen des Jobrades wurde durch die Kirchenverwaltung mit dem Unternehmen meindienstrad.de ein entsprechender Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Dieses Unternehmen ist ein Vermittler zwischen interessierten Firmen auf der einen Seite und Leasingunternehmen und Versicherungen auf der anderen Seite. Kirchengemeinden können diesen Vertrag mit gleichen Konditionen mit Mein-Dienstrad.de abschließen. Dies geschieht nach Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen durch Abschluss des Mustervertrages mit mein Dienstrad.de. Diesem Vertrag kann iede kirchliche Körperschaft der EKHN beitreten. Hierzu raten wir an, zunächst eine interne Bedarfsanalyse bzw. Interessenanalyse unter Berücksichtigung des beschränkten berechtigen Bezugskreises (siehe Punkt 2) durchzuführen. Die Verträge sind in der Regel auf eine Mindestrahmensumme von 15.000 Euro ausgelegt, dies entspricht in der Praxis ca. 6 abgerufenen Diensträdern. Laut Auskunft von Mein-Dienstrad.de ist eine Unterschreitung der Abrufsumme jedoch möglich und nicht schädlich.

Jedem Arbeitgeber ist es freigestellt diesen abzuschließen und Vertrag Arbeitnehmer*in auf diesem Weg ein Jobrad anzubieten, er muss dies aber nicht tun. Der/Die Arbeitnehmer*in hat kein verankertes Recht auf die Bereitstellung eines Jobrades. Sollten Sie intern den Beschluss treffen den Vertrag ebenfalls abschließen zu wollen, so sollten Sie hierzu einen Beschluss durch den Kirchenvorstand fassen lassen. Sollten Sie überlegen einen abweichenden Dienstleister außerhalb des Rahmenvertrages zu beauftragen, so steht Ihnen dies zu.

2. Wer darf ein Jobrad erhalten?

Generell dürfen nur unbefristet Beschäftigte in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, die nicht geringfügig beschäftigt sind, ein Jobrad abrufen. Ausgeschlossen sind alle anderen Personengruppen wie z. B.

- geringfügig Beschäftigte,
- Auszubildende,
- Praktikant*innen,
- Trainees,
- Aushilfen,
- Student*innen,
- Leiharbeitnehmer*innen, befristet beschäftigte Mitarbeiter*innen,
- Mitarbeiter*innen mit Lohnpfändungen, Abtretungen, Arbeitgeberkrediten u. ä.,
- sowie Mitarbeiter*innen in Probezeit, Mitarbeiter*innen, die durch die
 Anschaffung eines Jobrades als Form der
 Entgeltumwandlung unter die
 Mindestlohngrenze fallen oder
- Mitarbeiter*innen, die innerhalb der nächsten drei Jahre in Rente gehen dürfen kein Jobrad abrufen.

Ebenfalls dürfen Mitarbeiter*innen, die sich außerhalb der Lohnfortzahlung befinden oder deren Beschäftigungsverhältnis in absehbarer Zeit ruht (Elternzeit/Schwangerschaft) keine Jobräder abrufen. Hierdurch dürfte der Bereich

EVANGELISCHE
REGIONALVERWALTUNG
RHEIN - LAHN - WESTERWALD

Nassau im Februar 2022

der berechtigen Personen je Kirchengemeinde erheblich reduziert sein. Zudem darf jede/r Mitarbeiter*in nur maximal ein Jobrad über den Bezugszeitraum von 36 Monaten abrufen. Die Einschränkung des Personenkreises wird im Wesentlichen aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen getroffen. Die ausgeschlossenen Personengruppen können in der Regel die zur Kompensation der notwendigen Sozialversicherungs- und Steuerbegünstigungen nicht in notwendiger Höhe über den Nutzungszeitraum erzielen (siehe Punkt 4).

3. Wie funktioniert Jobrad

Nach Abschluss des Vertrages können Sie Ihre Abreitnehmer*innen informieren.

Diese/r kann dann mit einem entsprechenden Abrufschein einem Fahrradhändler ihres/seines Vertrauens ihren/seinen ein Wünschen entsprechendes Fahrrad aussuchen. Es dürfen hierbei Fahrräder, Lastenräder und einer Pedelecs (also mit elektrischen Unterstützung bis 25 km/h), sowie Leasingfähiges Zubehör (z.B. Schloss, Korb, etc.) mit einer Gesamtsumme: zwischen 1.001 Euro brutto und 7.500 Euro brutto erworben werden. Nach Einigung des/der AN mit dem Händler wird der Vorgang an mein-dienstrad.de weitergleitet. Von hieraus erfolgen die notwendigen Verträge mit dem Leasinggeber und der Versicherung. Nach Unterschrift dieser Verträge durch Arbeitgeber erhält der/die Arbeitnehmer*in und der Fahrradhändler die Abrufberechtigung. Der Arbeitgeber (AG) überlässt hierbei seinen Mitarbeiter*innen (AN) Fahrräder – ausdrücklich auch zur privaten Nutzung. Dazu schließt der AG über mein-dienstrad.de einen Leasingvertrag mit dem Leasinggeber (LG) ab und zahlt die entsprechende Leasingraten über einen festen Zeitraum von 36 Monaten. Diese werden dem/der Arbeitnehmer*in wiederum über das Gehalt eingehalten.

Der Arbeitgeber übernimmt zudem die Kosten für das Servicepaket Wartung/Reparatur! Diese

Kosten sollen aus Einsparungen des Arbeitnehmeranteils Sozialversicherung zur kompensiert werden (siehe Punkt 4). Der/Die Arbeitnehmer*in zahlt die Nutzungsrate und die Versicherungsprämie monatlich seinem/ihrem Bruttogehalt. Zudem müssen die Arbeitnehmer*innen einen Überlassungsvertrag unterschrieben, aus dem sich gewisse Pflichten im Umgang mit dem Fahrrad ergeben.

4. Was ist der Vorteil am Jobrad

Aufgrund derzeit geltender gesetzlicher Regelungen kann der/die Arbeitnehmer*in im Rahmen einer sogenannten Entgeltumwandlung (gibt es auch schon im Rahmen möglicher privater Rentenverträge) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sparen. Diese Einsparungen haben zur Folge, dass die für den/die Arbeitnehmer*in spürbare Nettobelastung wesentlich geringer ist als die Bruttobelastung. ursprüngliche Meingibt Dienstrad.de hierbei in einer Beispielberechnung für ein Fahrrad im Wert von 2.500 Euro bei einem mtl. Bruttogehalt von 4.000 Euro an, dass die mtl. Bruttobelastung rund 96 Euro beträgt durch Einsparungen in Höhe von ca. Euro im Rahmen der Steuern Sozialversicherungsbeiträgen beträgt die mtl. Nettobelastung (also die geringere Nettogehaltszahlung nur noch rund 50 Euro). Dies möglich, da entsprechende Entgeltumwandlungen nicht der Steuer und Sozialversicherung unterworfen werden. Hierbei spart auch der Abreitgeber niedrige Beträge im Rahmen der Arbeitgeberanteile bei Sozialversicherung ein. Diese sind nach den uns vorliegenden Modellrechnungen meist jedoch geringfügig niedriger als die durch den Arbeitgeber verpflichtend zu zahlende mtl. Service und Wartungsgebühr (für das im Beispiel genannte Fahrrad mit einem Wert von 2.500 Euro würde diese mtl. ca. 11 Euro im Monat betragen). Aus unserer Sicht übersehen wird auch, dass es bei der Entgeltumwandlung Höchstgrenzen gibt.

EVANGELISCHE
REGIONALVERWALTUNG
RHEIN - LAHN - WESTERWALD

Nassau im Februar 2022

Im Jahr 2022 liegt die Höchstgrenze, bis zu der steuer- und sozialversicherungsfrei Entgelt umgewandelt werden kann bei 3.384 Euro. Dabei ist der sogenannte Arbeitgebervorrang zu beachten. Das heißt, dass zunächst der Arbeitgeber eine eventuelle zusätzliche Altersversorgung aus diesem Freibetrag schöpft. Derzeit werden durch die Krankenversicherungen Gerichtsverfahren eingeleitet, die genau die im Folgenden beschriebene Thematik rechtlichen klären lassen wollen. In 2022 liegt der Umlagesatz zur Zusatzversorgung bei 6,2%. Bei einem angenommenen Bruttogehalt beträgt die Umlage bereits 3.174,40 Euro. Die Grenze bis zu der im Jahr 2022 steuer- und sozialabgabenfrei Entgelt umgewandelt werden kann, liegt bei 3.389 Euro. Es verbleiben also noch 214,60 Euro, die steuerfrei umgewandelt werden können. Auf den Monat bezogen sind das 16,77 Euro. Insofern ist die Berechnung durch mein-dienstrad.de allein hier schon möglicherweise falsch, da die Zusatzversorgung nicht berücksichtigt wurde, die Einsparung liegt nicht mehr bei 36 Euro, sondern ggfs. lediglich bei 20 Euro. Aus dem oben beschriebene Verfahren könnten sich somit langfristig echte wirtschaftliche Folgeschäden für den Arbeitnehmer ergeben.

5. Gibt es Risiken und Alternativen

Aus unserer Sicht sollte die Anschaffung eines Jobrades gut durchdacht werden. Das ganze System beruht auf dem aktuellen Steuer- und Sozialversicherungsrecht. Dieses kann im Laufe von 36 Monaten durch die Gesetzgebung oder aber auch die Rechtsprechung bzw. Rechtauslegung (z.B. durch Gerichtsentscheidungen) erheblich geändert werden und somit können unterjährig auch diese Vorteile entfallen. Generell können Arbeitnehmer*innen diese Vorteile ausschöpfen. lange sie Steuern abführen und sozialversicherungspflichtiges Entgelt beziehen. Dies begründet teilweise auch eingeschränkten Kreis der berechtigten Personen.

Im Fall einer längeren Krankheit, Kurzarbeit oder persönlichen Steuerklassenwechsels schwinden diese Vorteile. Zudem müssen die Arbeit-nehmer*innen in ihrer Kalkulation den Umstand berücksichtigen, dass durch die Entgeltumwandlung im Falle einer Lohnersatzleistung ein geringeres Ersatzentgelt wird. Desweitern führt bezogen Arbeitnehmer*in durch die Entgeltumwandlung mtl. weniger Beiträge an die Rentenversicherung ab. Hierdurch werden somit über die Laufzeit weniger Rentenpunkte erworben, was zukünftig zu einer niedrigeren Altersrente führt.

Bedenken sollte man auch, dass es sich um ein Leasing handelt. Nach Ablauf der Zeit hat man das Rad nicht erworben. Rechtlich dürfen die Leasinganbieter keine festen Rückkaufwerte vertraglich vereinbaren. Mein-Dienstrad geht in seinen Modellrechnungen von einem aktuellen Andienungswert von 40 % der UVP aus. Wenn man nun auf Grundlage der genannten Modellrechnung berücksichtigt, das die Leasinggebühr monatlich 82 Euro und die Versicherung mtl. 9 Euro beträgt ergibt sich über die 36 Monate Laufzeit eine Summe von 3.096 Leasinggebühr (bei einem AK Preis des Rades von 2.500 Euro und 324 Euro für die Versicherung). Wenn man das Rad erwerben möchte, werden noch einmal ca. 1.000 Euro fällig. Das Fahrrad würde somit auf diesem Weg 1.596 Euro mehr kosten als im Rahmen des Direktkaufes. Wenn Sie alternativ hierzu den Kauf mit Konsumkredit mit einem Zinssatz von 1,39% (aktuelles Marktangebot) betrachten, so würden während der Finanzierung über 36 Monate knapp 55 Euro Zinsen anfallen. Die mtl. Belastung würde ca. 70 Euro betragen und wäre somit 12 Euro günstiger als die Bruttoleasingrate und ca. 4 Euro teurer als die Nettoleasingbelastung, allerdings würde das E-Bike einem im Anschluss ohne weitere Kosten gehören. Auf Anfrage bzgl. dieser Rechnung wurde der Regionalverwaltung durch Kirchenverwaltung mitgeteilt, dass nunmehr Überlegungen gibt, E-Bikes auch im Rahmen von kostengünstigen



Nassau im Februar 2022

Mitarbeiterdarlehen zu fördern. Hierzu sollen die gesetzlichen Grundlagen des Mitarbeiterdarlehens geändert werden. Somit könnte ggfs. ein spannendes Alternativmodell entstehen, mit dem die Elektromobilität im Ganzen gefördert werden könnte.

6. Wo erhalte ich Beratung zum Jobrad?

Beratung für Arbeitgeber rund um das Jobrad bietet die Firma mein-dienstrad.de an. Hier stehen spezielle Mitarbeiter*innen für Fragen rund um den Rahmenvertrag zur Verfügung, die Kirchenverwaltung bzw. die Mitarbeiter*innen der Regionalverwaltung können zu diesem Thema leider keine **Beratung** anbieten. Mitarbeiter*innen können sich auf der Homepage von Mein-Dienstrad.de beraten lassen. Hier gibt auch Modellrechner, um die eigene Nettobelastung für das gewünschte Fahrrad zu berechnen. Diese berücksichtigt aber niemals die Zusatzversorgungsbeiträge. Bitte haben Verständnis, dass die Regionalverwaltung keine individuelle Beratung für die Mitarbeiter*innen vorhält. Ggfs. raten wir jedem/ interessierten Arbeit-nehmer*in sich steuerlich im Vorfeld zu seiner/ihrer persönlichen Situation beraten zu lassen.

Fazit Jobrad aus Sicht der Regionalverwaltung

Die Möglichkeit des Jobrades klingt im ersten Moment reizvoll. Wie bei allen Geschäften ist es jedoch so, dass man diese näher beleuchten Kein Unternehmen sollte. bietet solche Leistungen ohne einen eigenen Profit an. Somit zahlt man bei den gegebenen Konditionen in der Regel mehr als beim Barkauf bzw. Finanzkauf. Nur aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorteile rechnet sich das Modell für den/die Arbeitnehmer*in. Dieses Risiko muss jede*r für sich individuell bewerten.

Für die Arbeitgeber bedeutet das Modell laufende Kosten für die Wartungsverträge.

Risiken im Rahmen der vorzeitig notwendigen Beendigung ergeben sich für den Arbeitgeber in der Regel nicht, da Mein-Dienstrad.de im Rahmenvertrag eine Rücknahmegarantie bietet. Zudem stehen direkte Ansprechpartner*innen bei Mein-Dienstrad.de zur Verfügung, die eventuelle Probleme im Rahmen der Abwicklung unbürokratisch lösen sollten.

Innerhalb der Regionalverwaltung werden wir dieses Modell derzeit nicht für die Arbeitnehmer*innen einführen. Zum einen bestand in einer **Abfrage** bei den Mitarbeiter*innen nur ein geringes Interesse, zum andern könnten die Entwicklungen im Rahmen der Arbeitnehmerkredite für alle Beteiligten günstigere Konditionen ergeben. Zudem haben einige Mitarbeiter*innen im Zuge persönlichen Beratungsgesprächen Fahrradhandel festgestellt, dass im Rahmen des Barkaufes ggfs. noch der ein oder andere Nachlass gewährt wird. Im Rahmen des Jobrades verblieb es meist beim ausgezeichneten Preis.

Wir hoffen Ihnen hiermit einen besseren Überblick zu der Thematik bieten zu können. Bei Interesse sind Sie gerne eingeladen die zugehörigen Unterlagen auf unserer Homepage einzusehen.